



Verantwortlich: Sabrina Harms  
Amt: Bauamt

## SITZUNGSVORLAGE

R/2026/27

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	20.05.2026	7	ja
Verwaltungsausschuss			nein

### Baugebiet „Schnellenberger Weg“ - Bau eines Spiel- und Bolzplatzes

#### Sachverhalt:

In Bezug auf die Sitzungsvorlage R/X/219 wurde das vorgestellte Spielplatzkonzept erneut hinsichtlich der Themen „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“ überprüft und weiterentwickelt.

Dabei wurde berücksichtigt, dass Inklusion auf einem Spielplatz weit über die reine Rollstuhl-Befahrbarkeit hinausgeht. Wesentliche Aspekte eines inklusiven Spielraums sind insbesondere:

- Vielfalt an Spielangeboten (z. B. Klettern, Balancieren, Rückzugsmöglichkeiten, Treffpunkte, dynamische Spielaktivitäten und Rollenspiele),
- unterschiedliche Schwierigkeits- und Herausforderungsgrade von leicht bis anspruchsvoll,
- sinnliche Erlebbarkeit durch einen abwechslungsreichen Materialmix aus Natur- und Spielelementen (Holz, Stahl, Pflanzen, Stein etc.) sowie durch modelliertes Gelände zur Förderung von Körpergefühl, Motorik und Gleichgewichtssinn.

Vor diesem Hintergrund weist die aktuelle Planung folgende ergänzende inklusive und barrierearme Elemente auf:

- Der Hauptweg in Nord-Süd-Richtung verbindet zentrale Spielbereiche und Spielgeräte miteinander. Hierzu zählen insbesondere das Sandspielhaus mit unterfahrbarem Tisch, die Nestschaukel, die Stehwippe, das inklusive Karussell sowie die Familiensitzgruppe „Noa“.
- Eine barrierefreie bzw. barrierearme Erreichbarkeit wird sowohl über den wassergebundenen Hauptweg als auch über die angrenzenden Rasenflächen ermöglicht.
- Unter der Nestschaukel sowie dem Karussell sind Rasengittermatten vorgesehen, die neben einer dämpfenden Wirkung auch eine dauerhafte Befestigung gewährleisten.
- Weitere Spielangebote, wie beispielsweise der Startpunkt der Balancierstrecke, Sitzgruppen, Pendel-Curver, Kleinkindkombination und Kriechröhre, sind ebenfalls barrierearm bzw. barrierefrei erreichbar.

Darüber hinaus ist vorgesehen, markante Bereiche kontrastreich zu gestalten, um die Orientierung für sehbeeinträchtigte Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern. Denkbare Maßnahmen sind unter anderem:

- kontrastierende Wegeeinfassungen und Pflasterstreifen als Markierungs- bzw. Leitsysteme,
- farblich hervorgehobene Pfosten als Leitmarkierungen.

Die Gestaltung des Spielplatzes erfolgt somit weitestgehend unter Berücksichtigung der Anforderungen an Barrierefreiheit und Inklusion.

Neben den inklusiven und barrierefreien Aspekten ist der Spielplatz sowohl für Kinder unter drei Jahren (U3) als auch für Kinder über drei Jahren (Ü3) geeignet. Darüber hinaus wird das Thema „Landwehr“ ortsspezifisch in die Geländegestaltung integriert und gestalterisch aufgegriffen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss nimmt die ergänzenden Ausführungen zur Barrierefreiheit und Inklusion des Spielplatzkonzeptes zur Kenntnis und stimmt der vorgestellten Planung zu. Die Verwaltung wird beauftragt die vorgestellte Spielplatzneugestaltung umzusetzen.

**Anlage(n):**

- Spielplatzkonzept